

STÄRKUNG DER DEMOKRATIE IN DER DIGITALEN KONSTELLATION

INGOLF PERNICE, BERLIN^{*}

English Abstract:

This paper presents and discusses some ideas on digital identity, European citizenship and multilevel democracy in the face of globalization. What is called the “Digital Constellation” offers new perspectives for enhancing democracy, and the EU in particular could benefit from these new technologies. This includes the use of blockchain for a digital citizens’ register that gives European citizenship a practical foundation and allows new forms of polling and (random sample) e-voting as forms of enhanced participatory democracy. It would stimulate engagement and help bridging the gap between citizens and their political institutions. The EU would thus be a laboratory and model for establishing democratically legitimate forms of regulation also at the global level where appropriate and needed with a view of meeting the challenges of globalization, and of fundamentally changing its nature and effects so to ensure welfare globally.

Inhalt

English Abstract:.....	1
Inhalt.....	1
I. Einführung: Globalisierung, EU und die Demokratie	2
1. Globalisierung mitgestalten heißt: Die EU stärken	2
2. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger: Europäische Souveränität	2
3. Die „Digitale Constellation“: Herausforderungen und Chancen.....	3
4. Digitale Demokratie.....	5
II. Digital Identity, Citizenship and Democracy in Europe: Ein Projekt	6
1. Digitale Identität: Self-sovereign identity	7
2. Citizenship: Register der UnionsbürgerInnen / global citizens.....	8
3. Random Sample Voting: Ein manipulationsfreies Wahlsystem.....	9
III. Diskussion: Bedenken, Widerstände, Probleme.....	10
1. Angriffe auf die Demokratie und auf die Daten	10
2. Verhältnis zur repräsentativen Demokratie: Arbeitsteilung 2.0.....	11
3. Motivation zur effektiven Partizipation.....	12
4. Politische Widerstände und Souveränitätsbedenken	12
IV. Schluss	13

^{*} Former Chair for public, international and European law, Humboldt-Universität zu Berlin, founder of the Walter Hallstein Institute for European Constitutional Law (WHI) of the Humboldt-Universität zu Berlin (www.whi.eu). Research Director at the Alexander von Humboldt Institute for Internet and Society (www.hiig.de). An earlier draft of this paper was presented to the Public Hearing of 25 April 2018 at the AFCO of the European Parliament, titled: “Globalization Trilemma. How to Reconcile Globalization, Democracy and Welfare – Lessons for the EU”, at: <http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/142581/Globalisation%20trilemma%20IP%20180421.pdf>.

I. Einführung: Globalisierung, EU und die Demokratie

Die Europäische Union beschäftigt sich zunehmend mit sich selbst, während ihre Mitgliedstaaten und die EU insgesamt im Prozess der Globalisierung weltweit zunehmend an Bedeutung verlieren.

Das Eine muss sein, denn die EU muss innerlich gestärkt werden, das Andere darf nicht zugelassen werden. Dem Bedeutungsverlust Europas kann nur entgegengewirkt werden, indem die EU und damit auch die demokratische Kontrolle ihrer Politiken durch die geplante Reform tatsächlich nachhaltig gestärkt wird, so dass sie als hörbarer Akteur auf der globalen Bühne handeln kann. Nur dann lassen sich europäische Werte und Interessen bei der Gestaltung der Globalisierung effektiv ins Spiel bringen (dazu 1.). Dafür muss die Rolle der BürgerInnen, ihre europäische Identität und ihr Engagement als UnionsbürgerInnen gestärkt werden (dazu 2.). Die digitale Konstellation eröffnet neue Perspektiven für eine lebendigere Demokratie in der EU auch als Modell für die Konstituierung globaler Demokratie¹ (dazu 3.).

1. Globalisierung mitgestalten heißt: Die EU stärken

Wie die globale Ordnung sich entwickelt, ist von fundamentaler Bedeutung für jeden Einzelnen in der EU; es bestimmt unser aller Leben in vielfältiger Weise, existentiell. Keiner der Mitgliedstaaten allein hat den nötigen Einfluss, auch das Vereinigte Königreich nicht. Die EU ist unsere einzige realistische Chance, bei der Gestaltung der künftigen Weltordnung eine Rolle zu spielen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Selbstbestimmung jedes Einzelnen durch Einfluss auf die Antwort zur Frage, welches unsere Lebensbedingungen in der Zukunft sein sollen. Denn diese hängen in vielerlei Hinsicht nicht mehr von dem ab, was wir auf staatlicher oder auch europäischer Ebene bestimmen können: Es geht also um Demokratie im ureigensten Sinne.

Eine Stärkung der EU kann nur von den Bürgerinnen und Bürgern der EU ausgehen, die diesen Zusammenhang verstanden haben. Der Prozess läuft über die nationalen Parlamente und Regierungen, aber auch über entschiedene Impulse vom Europäischen Parlament und – vielleicht – in einer koordinierenden Funktion über die vom EP kontrollierte Europäische Kommission, eine Kommission, die sich als Kommission der UnionsbürgerInnen versteht und nicht als Sekretariat der Regierungen. Ein solches Sekretariat haben wir schon im Rat.

2. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger: Europäische Souveränität

Die Frage ist, wie der wachsenden Distanz zwischen Bürgern und ihren Institutionen begegnet werden kann. Wie erreichen wir, dass sie die EU als die Ihre betrachten – *taking ownership* – und entsprechend aktiv in der Gestaltung der EU selbst und ihrer Politiken mitwirken, und gehört werden?

¹ Initiativen und Vorschläge zum Thema der globalen Demokratie unter Nutzung der Digitalisierung gibt es seit längerer Zeit, s. etwa *Democracy without borders*, unter: <https://www.democracywithoutborders.org/de/>. Allgemeiner: Ingolf Pernice, *E-Democracy, the Global Citizen, and Multilevel Constitutionalism*, in: Corien Prins, Colette Cuijpers, Peter L. Lindseth, Mónica Rosina (eds.), *Digital Democracy in a Globalised World* (Edward Elgar, Cheltenham 2017), S. 27-52.

„Bruxelles“, so sagte treffend *Emmanuel Macron* an der Sorbonne, „c’est nous, toujours, à chaque instant“.

Die großen geplanten Reformen, von der dringenden Reform der Wirtschafts- und Währungsunion über die Stärkung der sozialen Flankierung des Binnenmarktes bis hin zu einer effektiven Außen- und Sicherheitspolitik müssen den Willen der UnionsbürgerInnen reflektieren und ihm in den künftigen Politiken effektiver Raum geben.² Die von *Macron* ins Spiel gebrachte Europäische Souveränität³ kann nur diejenige der UnionsbürgerInnen sein, ausgeübt – gemäß dem Prinzip der Subsidiarität – soweit möglich durch die Mitgliedstaaten und, soweit nötig, komplementär,⁴ durch die Institutionen der Union.

“Rethinking globalization” heißt also zugleich und zuerst einmal: “Rethinking the EU”. Das was *Macron* im Auge hat – “Refonder l’Europe” – ist auf ein Engagement der UnionsbürgerInnen gegründet, er will es mit seiner Initiative wecken und fördern will. Dabei kann er sich auf “Pulse of Europe” und viele andere spontane Bewegungen europaweit stützen. Sie sind Ausdruck einer neuen Wende zu Europa;⁵ sie geben Europa neue Energie, von unten nach oben.

Wie aber kann es gelingen, die Menschen nicht nur zu mobilisieren, sondern ihnen eine relevante Stimme zu geben, “voice” statt dass sie sich für den “exit” entscheiden, um ein berühmtes Begriffspaar von *Albert O. Hirschmann*⁶ in Ansatz zu bringen? Die Kluft zwischen Bürgern und Institutionen der EU ist trotz aller Bemühungen etwa um die Stärkung des Europäischen Parlaments immer weiter gewachsen, und neue Konzepte für die Demokratie wurden nicht entwickelt. Bietet die Digitalisierung neue Perspektiven?

3. Die „Digitale Konstellation“: Herausforderungen und Chancen

Das Internet verändert nicht nur unsere Gesellschaften, sondern hat einen neuen Globalisierungsschub gebracht, der eine starke Rolle der EU jetzt auch für eine Gestaltung der globalen Kommunikationsordnung, die unseren Werten entspricht, umso dringlicher macht. Beziehungen zwischen den Menschen weltweit werden durch die Digitalisierung dichter, die Gesellschaft

² Vgl. schon zur WWU Ingolf Pernice, Financial Crisis, National Parliaments and the Reform of the Economic and Monetary Union, in: Davor Jancic (ed), ‘National Parliaments after the Lisbon Treaty and the Euro Crisis. Resilience or Resignation?’, *OUP 2017*, S. 115-139; allgemeiner: Die Vorschläge der Fünf Präsidenten zur Reform der EU. Eine neue Verfassungsdebatte der Europäischen Union im Lichte der fortwährenden Krise, in: Institut für Europarecht der Universität Freiburg (Hrsg.), Die Schweiz und die europäische Integration – 20 Jahre Institut für Europarecht / La Suisse et l’intégration européenne – 20 ans de l’Institut de droit européen, 2015, S. 115-140, auch als [WHI-paper 3/2015](#).

³ Vgl. schon *Emmanuel Macron*, Rede an der Humboldt-Universität zu Berlin, “The Franco-German relation and the future of the European Union” v. 14. Januar 2017: “Europe of Sovereignty”, unter: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi/FCE/2017/rede-macron>, sowie seine Rede an der Sorbonne vom 26. September 2017, ‘Initiative pour l’Europe – Discours d’Emmanuel Macron pour une Europe souveraine, unie, démocratique’, unter: Zum Versuch einer Begriffsdeutung s. das Editorial in 14 *EuConst* (2018), S. 1-6: „Sovereignty of us Europeans“. Zur Rede vor dem Europäischen Parlament v. 17. April 2018: Actualités du PE: <http://www.europarl.europa.eu/news/fr/press-room/20180411IPR01517/emmanuel-macron-defend-l-idee-d-une-souverainete-europeenne>.

⁴ So ausdrücklich *Emmanuel Macron* vor dem EP am 17.4.1018 (Fn. 3), wo er betont, dass Europäische Souveränität nicht diejenige der Mitgliedstaaten ersetzt, sondern komplementär ist.

⁵ Vgl. etwa die Seite <https://pulseofeurope.eu/de/>.

⁶ *Albert O. Hirschmann*, Exit, Voice and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations and States (Harvard University Press, 1970). Zur Anwendung im Kontext der Europäischen Integration s. *Joseph H.H. Weiler*, The Transformation of Europe, 100 *Yale Law Journal* (1991), S. 2403, auch in ders., The Constitution of Europe (Cambridge University Press 1999), 10, 16 ff., 30 ff.

selbst wird global. Die Politik dagegen bleibt national verhaftet, allenfalls europäisch, lässt man die hegemonialen, zT. schon imperialen Attitüden der USA einmal außer Betracht. In Fortführung eines Gedankens von *Jürgen Habermas*, der sich dem Demokratieproblem in der „postnationalen Konstellation“ gewidmet hat,⁷ möchte ich die neue Lage mit allen ihren Risiken, aber auch den neuen Chancen für effektive Demokratie als „digitale Konstellation“ beschrieben.⁸ Sie ist postnational, aber geprägt von den besonderen Risiken und Chancen der digitalen Revolution. Vor allem, sie eröffnet eine Perspektive, die Globalisierung in den Griff zu bekommen.

Das bedeutet, dass es global wirksamer, demokratisch legitimierter Regeln bedarf, die die gemeinsamen Rechte und legitimen Interessen der Menschen gegenüber den Partikularinteressen einzelner globaler Akteure schützen. Als ein Versuch, in einem spezifischen Bereich Vorreiter zu sein, kann die Datenschutzgrundverordnung mit ihren weit über die Grenzen Europas reichenden Wirkungen angesehen werden. Drittländer müssen sich an die in der EU gesetzten Standards anpassen, wenn der Datenverkehr mit ihnen zulässig sein soll.⁹ Aber unilaterale Lösungen werden von anderen als Bedrohung empfunden, als eine Art verdeckter Imperialismus, der keine Antwort sein kann auf die globalen Herausforderungen, schon gar nicht für Europa. Sie sind nicht der Weg zur „souveraineté numérique“, von der *Macron* vor diesem Parlament sprach.¹⁰ Der neue Cloud-Act der USA vom 6. Februar 2018¹¹ kann als Antwort speziell auf Art. 48 der DSGVO mit seinen extraterritorialen Wirkungen verstanden werden. Er gibt den US-Behörden freien Zugriff auf die von US-Unternehmen im Ausland gespeicherten Daten, ohne Rücksicht auf die dort geltenden Datenschutzbestimmungen, und überlässt dabei die Regelung von Konflikten im Datenschutz für ausländische Bürger künftigen bilateralen Vereinbarungen. Steht ein „Krieg der Daten“ bevor, wie in einem Kommentar zu lesen ist?¹² Das kann nicht der richtige Weg sein.

Datenschutz ist nur eine Baustelle von vielen. Auch die Cybersicherheit als Funktionsbedingung digitaler Lösungen gewinnt Bedeutung, mit derselben Geschwindigkeit, wie die Digitalisierung selbst.¹³ Schon nehmen Bedrohungen der Demokratie selbst durch den Missbrauch von Daten und die Nutzung sozialer Netzwerke zur gezielten Einflussnahme auf die Wähler auch durch

⁷ Jürgen Habermas, „The Postnational Constellation and the Future of Democracy“. In: *The Postnational Constellation. Political Essays* (Cambridge: Polity Press, 2001), S. 58. Zur Umsetzung s. ders., *The Crisis of the European Union. A Response* (Polity Press 2012) 53-70.

⁸ Ingolf Pernice, *Risk Management in the Digital Constellation – A Constitutional Perspective*, Conference Barcelona 2017 (part I), in: *IDP Revista D’Internet, Dret I Política*, 2018, S. 7 ff., unter: <https://idp.uoc.edu/articles/3124/gallery/3461/download/>.

⁹ Vgl. Art. 44-50 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

¹⁰ S. die Video-Aufnahme der Rede (Fn. 3), Min 8.03.

¹¹ „Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act“ or the “CLOUD Act”, 115th Congress, S. 2383, unter: <https://www.congress.gov/bill/115th-congress/senate-bill/2383/text>. Wichtig Sec. 2 (6): “International agreements provide a mechanism for resolving these potential conflicting legal obligations where the United States and the relevant foreign government share a common commitment to the rule of law and the protection of privacy and civil liberties”.

¹² Vgl. dazu Dennis Jansen, *Krieg der Daten – Kollision von EU DSGVO und US CLOUD Act*, CR-online Portal zum IT-Recht, unter: <https://www.cr-online.de/blog/2018/03/28/krieg-der-daten-kollision-von-eu-dsgvo-und-us-cloud-act/>.

¹³ Vgl. dazu Ingolf Pernice, *Global Cybersecurity Governance. A Constitutional Analysis*, in: *7 Global Constitutionalism* (2018), 112-141.

ausländische Akteure breiten Raum in der netzpolitischen Debatte ein.¹⁴ Das deutsche Netzdurchsetzungsgesetz und neue europäische Initiativen versuchen eine Antwort.¹⁵ Gemeinsame Regeln auf globaler Ebene sind nötig für solche Herausforderungen, denen einzelne Staaten – oder die EU – allein nicht wirksam begegnen können.

Das Internet ist aber nicht nur Regelungsgegenstand, es kann auch ein Instrument der Stärkung der Demokratie in Europa und Element der Konstituierung einer demokratischen globalen Ordnung sein. Das ist die Chance der Digitalen Konstellation. Das Völkerrecht der Staaten hat sich als wenig wirksam erwiesen, den neuen Herausforderungen zu begegnen, trotz aller bescheidenen Erfolge etwa beim Klimaschutz.

Global gilt allerdings dieselbe Logik wie in Europa: Erst die Konstituierung von demokratisch legitimer und kontrollierter Regelungszuständigkeit auf jenseits des Staates, im Namen und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger weltweit, die sich als *global citizens* definieren, kann effektive Ordnung stiften. Mit ihr können globale Akteure wie Banken und anderen Investoren, IT-Plattformen und andere weltweit operierende Unternehmen wirksamen Regeln unterworfen werden. Was der Kontrolle der Staaten entglitten ist, die globalen Finanzmärkte, die Erwärmung der Atmosphäre, die organisierte Kriminalität, der internationale Terrorismus, Menschenhandel, Geldwäsche etc. muss durch eine Regelungszuständigkeit auf der Ebene wieder eingefangen werden, auf der die Probleme auftreten: Globale Regelung im gemeinsamen öffentlichen Interesse demokratisch legitimiert und kontrolliert. Davon sind wir zwar weit entfernt, aber die EU kann als Laboratorium für die Entwicklung eines solchen Systems dienen, und das Internet selbst kann dabei ein Teil der Lösung werden.¹⁶

Globalization, Democracy and Welfare: Globalisierung, Demokratie und Wohlstand können in der Digitalen Konstellation miteinander in Einklang gebracht werden, wenn wir vom Bürger aus denken, den Einzelnen in der Politik auf allen Ebenen, einschließlich der globalen Ebene eine Stimme geben. Wie soll das gehen?

4. Digitale Demokratie

Das Internet wird heute, wie bereits erwähnt, vermehrt unter dem Aspekt einer Bedrohung der Demokratie diskutiert. Beispiel dafür ist der Fall von Facebook/Cambridge Analytica, aber auch mögliche russische Einflussnahmen auf den Wahlkampf in den USA füllen die Schlagzeilen. Hate speech, fake

¹⁴ S. etwa Sophie in 't Veld, "On democracy", (2017) Internet Policy Review 6.4. v. 26 April 2018, unter: <https://policyreview.info/articles/analysis/democracy>. S. auch unten bei Fn. 17.

¹⁵ Vgl. etwa den Final report of the High Level Expert Group on Fake News and Online Disinformation v. 12. März 2018, unter: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/final-report-high-level-expert-group-fake-news-and-online-disinformation>.

¹⁶ Vgl. in dieser Richtung bereits Ingolf Pernice, Die Verfassung der Internetgesellschaft, in: Alexander Blankenagel (Hrsg.), Den Verfassungsstaat nachdenken. Eine Geburtstagsgabe, Duncker & Humblot, Berlin (2014), S. 171-208; ders., Das Völkerrecht des Netzes. Konstitutionelle Elemente eines globalen Rechtsrahmens für das Internet, in: Giovanni Biaggini / Oliver Diggelmann / Christine Kaufmann (eds.), Polis und Kosmopolis, Festschrift für Daniel Thürer, DIKE/Nomos (2015), S. 575-588; ders., Global Constitutionalism and The Internet. Taking people Seriously, in: Rainer Hofmann & Stefan Kadelbach (eds.), Law beyond the State. Past and Futures, Reihe des Frankfurter Exzellenzclusters im Campus-Verlag Frankfurt am Main, 2016, S. 151-206; ders., E-Democracy, the Global Citizen, and Multilevel Constitutionalism, in: Corien Prins, Colette Cuijpers, Peter L. Lindseth, Mónica Rosina (eds.), Digital Democracy in a Globalised World (Edward Elgar, Cheltenham 2017), S. 27-52.

news, (dis-)information operations etc. sind weitere Themen, die neue Fragen aufwerfen, aber auch akuten Regelungsbedarf auslösen.¹⁷ Das positive Potential des Internets für die Stärkung der Demokratie auf allen Ebenen dagegen gerät dagegen in den Hintergrund und ist noch längst nicht ausgelotet. Das gilt auch in Europa.¹⁸

In der EU diskutieren wir den digitalen Binnenmarkt, auch Möglichkeiten des *e-government*. Aber digitale Demokratie ist kein Thema, das wirklich in den Fokus gekommen ist. Die Schlussfolgerungen des Digitalen Gipfels vom 29. September 2017 in Tallinn sprechen von digitalem Staat, von Cybersicherheit, von digitaler Kompetenz, aber enthalten das Wort Demokratie nicht. Das Europäische Parlament hat am 15.3.2017 einen Bericht zum Thema „E-Demokratie in der EU: Potenzial und Herausforderungen“ veröffentlicht, in dem von der Digitalen Demokratie die Rede ist,¹⁹ und der viele wichtige Punkte anspricht, etwa auch „die Initiativen des Parlaments im Bereich der elektronischen Teilhabe“ begrüßt, im Übrigen aber sehr allgemein gehalten bleibt.²⁰

Dabei versprechen digitale Lösungen gerade in einem Raum von 500 Millionen Einwohnern und mehr, ja in absehbarer Zukunft auch global bei mehr als 7 Milliarden Menschen, dass wir Demokratie stärken und damit der Idee der Selbstbestimmung der Menschen nach den Prinzipien eines „multilevel constitutionalism“²¹ näherkommen können.

II. Digital Identity, Citizenship and Democracy in Europe: Ein Projekt

Wie lässt sich die Kluft zwischen BürgerInnen und politischen Institutionen schließen, den BürgerInnen auch zwischen den Wahlen, zu politischen Grundentscheidungen und auch zu Alltagsfragen eine hörbare Stimme geben? Es geht nicht darum, politische Repräsentation mit ihren wichtigen Funktionen der Arbeitsteilung, der Konzentration und Bündelung von Interessen und der Gemeinwohlorientierung zu ersetzen. Im Vordergrund stehen vielmehr die Aktivierung der Öffentlichkeit, eine Stärkung der Responsivität der Repräsentanten und das Gefühl des Einzelnen, mitbestimmen zu können und damit einen Einfluss auf die Gestaltung der Politik zu haben.

Ein Schritt in diese Richtung könnte die Entwicklung und Erprobung eines digitalen Systems sein, das auf drei Elementen beruht: Digitale Identität im Sinne einer „self-sovereign identity“; eine hierauf gestützte Stärkung der Unionsbürgerschaft; und das „Random Sample Voting“.

¹⁷ Vgl. etwa den Titel der Tagung in Wien vom 18.3.2018: „Europa im Diskurs: Bedroht die Digitalisierung die Demokratie?“, unter: <http://www.erstestiftung.org/de/event/europa-im-diskurs-bedroht-die-digitalisierung-die-demokratie/>. Auf der respublica werden am 7.5.2018 um 21.00 h Chancen und Gefahren diskutiert über: "Digitale Demokratie". Freiheit, Gleichheit, unbegrenzte Möglichkeiten?“, angekündigt ist dazu der live-stream unter: <http://www.3sat.de/page/?source=/scobel/181542/index.html>.

¹⁸ Als Versuch, der Entwicklung insofern einen Anstoß zu geben s. Ingolf Pernice, E-Government and E-Democracy: Overcoming Legitimacy Deficits in a Digital Europe, in: Lina Papadopoulou/Ingolf Pernice/Joseph H.H.Weiler (eds.), Legitimacy Issues of the European Union In the Face of Crisis (Nomos, Baden-Baden 2017), S. 287-316.

¹⁹ Vgl. die Zusammenfassung in: Aktuelles Europäisches Parlament v. 15.3.2017: E-Demokratie in der EU: Potenzial und Herausforderungen, unter: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20170224STO63943/e-demokratie-in-der-eu-potenzial-und-herausforderungen>.

²⁰ S. im Einzelnen den Bericht v. 16. Februar 2017, Ramón Jáuregui Atondo über digitale Demokratie in der Europäischen Union: Potenzial und Herausforderungen (2016/2008(INI)), unter: www.europarl.europa.eu/news/fr/press-room/20180411IPR01517/emmanuel-macron-defend-l-idee-d-une-souverainete-europeenne.

²¹ S. zuletzt: Ingolf Pernice, Multilevel Constitutionalism and the Crisis of Democracy in Europe, 11 EuConst (2015), S. 541-562.

Mit der digitalen Identität kann der Unionsbürgerschaft im Sinne eines Status der politischen Mitverantwortung eine eigenständige manipulationsresistente Grundlage gegeben werden, an die ein System spontaner elektronischer Abstimmung zu politischen Fragen und am Ende auch elektronischer Wahlen durch „Random Sample Voting“ anknüpfen kann. Die technische Realisierung und auch das Zusammenspiel dieser Elemente bedarf weiterer Forschung und Erprobung; im Zusammenwirken von Wissenschaft und relevanten Institutionen sollte sie angesichts bereits bestehender Technologie aber in relativ kurzer Zeit möglich sein, jedenfalls vor der kommenden Europawahl. Sollte sich der Ansatz auf europäischer Ebene bewähren, stünde hiermit ein Instrument zur Verfügung, das auch für die Konstituierung und Legitimation globaler Regelungszuständigkeit zur Anwendung gebracht werden kann.

Eine demokratisch gestärkte und reformierte EU hat den Einfluss, eine solche Entwicklung wirksam voranzutreiben.

1. Digitale Identität: Self-sovereign identity

Digitale Identität, um die es hier geht, ist eine Blockchain basierte streng verschlüsselte dezentrale Speicherung grundlegender persönlicher Daten:²² Geburtstag und –ort, Name und Angaben über die Eltern, Nationalität, Ausbildungszeugnisse und Qualifikationsnachweise, evtl. auch biometrische Angaben und sogar Gesundheitsdaten, Versicherungen. Alles, was der Einzelne für seine Identität für wichtig hält und ggf. nachweisen muss, wenn etwa der Personalausweis oder Pass verloren geht. Es kann als „digital wallet“ für viele Zwecke genutzt werden, Zugang und Verfügungsgewalt über die Daten hat allein der/die NutzerIn. Dank der Blockchain-Technologie ist die Speicherung manipulationssicher in dem Sinne, dass rückwirkend keine Änderungen möglich sind und im Laufe der Zeit jede Änderung nachverfolgt und nur vom Inhaber vorgenommen werden kann. Jede Transaktion, die hier aufgenommen wird, ist registriert, gleichzeitig auf allen vernetzten Geräten, und kann nicht zurückgenommen oder gelöscht werden.

Die Idee wurde u.a. angesichts der Probleme von Personen, insbesondere Flüchtlingen entwickelt, die im fremden Land bei Verlust ihres Ausweises ohne Identitätsnachweis dastehen und praktisch staatenlos und damit ohne echte Chance sind, im Aufenthaltsland ihr „normales“ Leben weiter zu führen. Dem entgegenzuwirken ist etwa Ziel des „Humanized Internet“.²³ Viele weitere Anwendungen sind denkbar und werden entwickelt, insbesondere in der grenzüberschreitenden Wirtschaft zur Identifizierung und Authentifizie-

²² S. dazu die Einführung in: Doug J. Galen, Nikki Brand, Lyndsey Boucherle, Rose Davis, Natalie Do, Ben El-Baz, Isadora Kimura, Kate Wharton, Jay Lee, *Center for Social Innovation, RippleWorks*. April 11, 2018: ‚Blockchain for Social Impact‘, unter: <https://www.gsb.stanford.edu/faculty-research/publications/blockchain-social-impact>, S. 6 ff.

²³ Vgl. etwa: Monique Morrow: Provides Blockchain a Safe Identity? UNHCR Blog, zugänglich unter: <http://www.unhcr.org/blogs/promise-hype-provides-blockchain-safe-identity/>. S. auch Karl Steinacker, The Enlightenment’s Social Contract vs. the Crypto-Identity of Contemporary Cyber Capitalism, zugänglich unter: <http://www.unhcr.org/blogs/wp-content/uploads/sites/48/2018/04/Karl.pdf>. Allgemeiner: Windley, Phillip. „How blockchain makes self-sovereign identities possible.“, *Computerworld* January 10, 2018. <https://www.computerworld.com/article/3244128/security/how-blockchain-makes-self-sovereign-identities-possible.html> S. auch Galen u.a, *Blockchain* (Fn. 23), S. 26 ff.

rung der Geschäftspartner. Damit dürfte der Ansatz weit über das hinausgehen, was durch die eIDAS-Verordnung²⁴ erreicht werden kann.²⁵ Erfahrungen aus Estland (e-Estonia) zeigen den Nutzen der Blockchains für die Festigung des Vertrauens der Bevölkerung in die Sicherheit und den Schutz der Daten bei einer Vielzahl von Anwendungen im Rahmen elektronischer Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, einschließlich elektronischer Wahlen.²⁶

Digitale Identität ist nicht dasselbe, wie ein digitaler Personalausweis, bietet sie doch wegen der ausschließlich elektronischen Form und Funktion ein breiteres Anwendungsfeld als etwa die eID card in Estland.²⁷ Sie ist als „digital wallet“ eine dynamisch erweiterbare Sammlung höchstpersönlicher Daten für vielfältige, allerdings vom Inhaber allein kontrollierte Anwendungen (*self-sovereign identity*). An sie kann unmittelbar für jedermann als BürgerIn auf Gemeinde-, Landes-, Staats- und Unionsebene, ja auch als *global citizen* auf globaler Ebene angeknüpft werden, wenn es darum geht, auf der Basis der jeweiligen Zugehörigkeit Prozesse demokratischer Selbstbestimmung auf jeder Ebene zu erleichtern und zu strukturieren.

2. Citizenship: Register der UnionsbürgerInnen / global citizens

Dies gilt insbesondere für die demokratische Partizipation in der Europäischen Union. Unionsbürgerschaft beruht gemäß Art. 9 S.2 und 3 EUV iVm. Art. 20 Abs. 1 AEUV auf der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaats, mit einer solchen ist die Unionsbürgerschaft durch das Unionsrecht automatisch gegeben. Digitale Identität kann, wenn die betreffende Eintragung vom Mitgliedstaat authentifiziert ist, die Staats- und damit auch die Unionsbürgerschaft des Inhabers nachweisen. Auf dieser Basis könnten sich Unionsbürgerinnen und Unionsbürger als Grundlage für alle Rechte, die ihnen aus den Verträgen erwachsen, einschließlich des Europawahlrechts, in ein – wiederum Blockchain-basiertes –(Wahl-)Register eintragen lassen, wenn die Teilnahme an der Wahl nicht unmittelbar durch Zugriff auf die digitale Identität ermöglicht wird, den jeder Wähler allerdings ausdrücklich freigeben müsste. Beides könnte die Grundlage für die Durchführung der Europawahlen in jedem Mitgliedstaat in der herkömmlichen Form, eines Tages aber auch für echte Unionswahlen sein, möglicherweise als genuin europäische digitale Wahlen.

Register und Eintragung wären also für die UnionsbürgerInnen als digitaler europäischer Ausweis nutzbar, über die Binnengrenzen Europas hinweg bei Bedarf und entsprechender Authentifizierung, evtl. – wie für den diplomatischen Schutz nach Art. 23 AEUV – auf der Grundlage von Vereinbarungen mit Drittstaaten, auch im internationalen Verkehr. Mehr als die gemeinsame

²⁴ Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung). Dazu mit Durchführungsakten in Deutschland s. die Webseite des Bundesministeriums für Inneres, Bau und Heimat, unter: https://www.personalausweisportal.de/DE/Verwaltung/eIDAS_Verordnung_EU/eIDAS_Durchfuehrungsakte/eIDAS_Durchfuehrungsakte_node.html.

²⁵ Dazu etwa Galen u.a, Blockchain (Fn. 23), S. 19 ff. S. auch “Estonian blockchain technology”, unter: <https://e-estonia.com/wp-content/uploads/faq-a4-v02-blockchain.pdf>.

²⁶ Vgl. Etwa Viljar Veebel, E-Democracy in the European Union. Lessons from Estonia, Baltic Bulletin 13 Febr. 2018, unter: <https://www.fpri.org/article/2018/02/e-democracy-european-union-lessons-estonia/>.

²⁷ S. dazu Estonian iID card: entering the contactless world (Juni 2017), unter: <https://e-estonia.com/estonian-eid-card-entering-the-contactless-world/>.

weinrote Farbe der Reisepässe würde eine solche Ausweisfunktion die europäische Identität der Inhaber stärken, und ihre erklärte Anerkennung europaweit erleichtert den grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr ebenso nachhaltig, wie die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen im Sinne des e-government.

3. Random Sample Voting: Ein manipulationsfreies Wahlsystem

Hierauf könnte eine Digitalisierung der politischen Partizipation, von der Meinungsumfrage über Abstimmungen und Referenden bis hin zur Stimmabgabe bei Wahlen aufbauen. Als besonders sicher, kostengünstig, einfach und effizient erscheint das Random Sample Voting (RSV), wie es von David Chaum mit seinem Team entwickelt wurde.²⁸ Es wurde von David Chaum und seinem französischen Team-Mitglied Nicolas K. Blanchard auf dem World Global Forum for Democracy im November 2017 in Straßburg vorgestellt und mit den Teilnehmern getestet.²⁹ Die Modalitäten können den jeweiligen Bedürfnissen für öffentliche, aber auch parteiinterne Umfragen und Entscheidungsprozesse auf allen Politikebenen angepasst und zur Anwendung gebracht werden.

Die technischen Details des RSV werden in einem White-paper ausführlich beschrieben.³⁰ Es verspricht hohe Manipulationssicherheit, vor allem auch den Schutz vor Stimmenkauf und direkte Beeinflussung der tatsächlich für die Abstimmung ausgewählten Personen. Es verspricht vor allem einen Kostenvorteil von 1:1000, was eine häufige Anwendung auch zu spezifischen Fragestellungen ermöglicht. Gleichwohl gibt es keine Gefahr der Überforderung der Wahlberechtigten insgesamt. Denn die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Abstimmungsberechtigten sind nur eine kleine Auswahl aus der Gesamtheit der Wählerschaft. Und doch spiegelt das Abstimmungsergebnis in hohem Ausmaß den Willen der Gesamtheit wider. Ein weiterer Vorteil ist, dass die jeweils Ausgewählten sich intensiv mit den betreffenden Fragen beschäftigen können, bevor sie abstimmen, und so ein besonders „informiertes“ Ergebnis erwartet werden kann.³¹ Das White-paper stellt im Abstract zusammenfassend fest:

“Voters may be better motivated and informed since each vote carries more weight and each voter can more meaningfully research and consider the single issue that voter is asked to help decide. Increased voter confidence, resulting from the increased quality of the election process, may also enhance voter participation. Anyone can verify online that nobody, not even those running the election, could have manipulated randomness of voter selection or integrity of outcome. Ballots are sent voters by paper mail, but a novel technique is presented that makes vote buying ineffective”³²

²⁸ Vgl. die Webseite <https://rsvoting.org/> sowie das White Paper von David Chaum, Random-Sample Voting. More democratic, better quality and far lower cost (2016), unter: https://rsvoting.org/whitepaper/white_paper.pdf.

²⁹ World Forum for Democracy, Introducing the demonstration experiment on Random Sample Voting and Evaluation Voting, unter: <https://www.coe.int/en/web/world-forum-democracy/random-sample-voting>.

³⁰ White paper (Fn. 28).

³¹ Vgl. schon Joshua Davis, How Selecting Voters can Lead to Better Elections, unter: <https://www.wired.com/2012/05/essay-voting/>.

³² White paper (Fn. 28), S. 1 (Abstract).

Schon das RSV trägt dafür Sorge, dass eine Wahlprüfung möglich ist, bei der die Abgabe der Stimmen ex post nachvollzogen werden kann, unter Ausschluss einer persönlichen Identifikation der betreffenden Wähler. Statt dessen oder daneben dürfte es aber auch möglich sein, den Abstimmungsvorgang jeweils als Transaktion direkt im Digital Wallet jedes an der Abstimmung effektiv Beteiligten festzuhalten und wenn notwendig mit seiner Zustimmung zu überprüfen. Auf diese Weise erhält die Blockchain-basierte Digitale Identität eine zusätzliche Verifikationsfunktion, wobei jede solche Transaktion jeweils der hier authentifizierten Zugehörigkeit zur lokalen bis globalen *community* bzw. einer Partei, NGO oder sonstiger zivilgesellschaftlicher Gruppen entspricht.

III. Diskussion: Bedenken, Widerstände, Probleme

Viele Fragen und Zweifel werden in Betracht zu ziehen sein, wenn es um die Umsetzung eines so strukturierten Instruments demokratischer Partizipation geht. Davon seien hier nur vier Themen angesprochen: Zweifel, ob die neuartigen Angriffe auf die Demokratie, die wir gerade in Form der Wählermanipulation und Desinformationskampagnen beobachten können, nicht ebenso wie die bekannten Angriffe auf Daten eine Warnung sein müssten, sich auf die neue Technologie zu verlassen (dazu 1.). Geklärt werden muss auch das Verhältnis zur repräsentativen Demokratie mit ihren besonderen Werten (dazu 2.). Für die Praxis stellt sich ferner die Frage nach der Motivation der Bevölkerung, sich wirklich zu beteiligen, also das Instrument zu nutzen (dazu 3.). Schließlich könnten eine direktere Demokratie in der EU, vor allem aber die Konstituierung globaler Demokratie dem Souveränitätsprinzip zuwiderlaufen und aufgrund entsprechender politischer Widerstände scheitern (dazu 4.).

1. Angriffe auf die Demokratie und auf die Daten

Aufgrund des Internets, unter Ausnutzung der in sozialen Netzwerken verfügbaren Daten und gestützt auf Big-Data-Analysen sind in den letzten Jahren vermehrt Praktiken beobachtet worden, mit denen durch direkte Manipulation der Wähler oder auch durch medienwirksame digitale Attacken auf einzelne Teilnehmer im Wahlkampf oder die öffentliche Meinungsbildung möglicherweise die Funktion des demokratischen Prozesses insgesamt beeinträchtigt wurde.³³ Würden Abstimmungen und Wahlen nach dem hier vorgeschlagenen System diesen Gefahren nicht in besonderer Weise ausgesetzt sein, würden die in den *digital wallets* verwahrten höchstpersönlichen Daten Hackerangriffen offenstehen und die Digitalisierung damit die schon beobachteten Gefahren im heutigen System noch vervielfachen? Und wie steht es mit Datenschutz und Datensicherheit?

Tatsächlich gibt es zahlreiche Methoden, Wähler oder den politischen Prozess insgesamt durch Falschinformationen oder gezielte, auf durch Datenanalysen gestützte Werbemaßnahmen auch gegenüber Einzelwählern zu manipulieren. Die Frage kann nur sein, ob ein auf digitale Identitäten und RSV

³³ S. etwa die instruktive Analyse von in 't Veld, "On democracy" (Fn. 14); s. auch krit. Jörg Pohle, The ethics of big data, Facebook & Cambridge Analytica, HIIG blog v. 24 April 2018, unter: <https://www.hiig.de/en/ethics-big-data-facebook-cambridge-analytica/>.

gestütztes System diesen Angriffen stärker ausgesetzt wäre. Soweit ersichtlich gibt es keinen Grund für diese Annahme; im Gegenteil zeigt das RSV White Paper eine Reihe von Gründen auf, warum häufiger durchgeführte Abstimmungen im RSV sicherer gegenüber Manipulationsversuchen sind als die nur alle vier Jahre stattfindenden Wahlen.³⁴

Datensicherheit und -schutz sind gewährleistet durch starke Verschlüsselung, sowohl hinsichtlich der Blockchain zur digitalen Identität wie auch für das RSV.³⁵

2. Verhältnis zur repräsentativen Demokratie: Arbeitsteilung 2.0

Ein erster Einwand könnte eine Schwächung der repräsentativen Demokratie zugunsten der Risiken direkter Demokratie betreffen. Gewählte Abgeordnete im lokalen, regionalen, Länder-, Staatsparlamenten oder im Europäischen Parlament sind Spezialisten für das Allgemeine. In den Debatten um eine spezifische politische Frage ist nicht allein die Parteizugehörigkeit von Bedeutung. Vielmehr kommen dabei unterschiedliche persönliche Erfahrungen, professionelle Expertise, Herkunft und Kultur etc. der Abgeordneten zum Ausdruck. Entscheidungen zu Einzelfragen fallen nach ausführlichen Debatten, in denen alle Gesichtspunkte zur Sprache kommen, dann regelmäßig im Kontext, also unter Berücksichtigung der Folgewirkungen für andere Sachbereiche einschließlich der Finanzen.

Der offene – und öffentliche – Diskurs, der einer Abstimmung im Wege des RSV vorangehen mag, könnte eine ähnliche Rolle spielen. Der Unterschied ist aber, dass BürgerInnen im normalen Arbeitsalltag weder die Zeit noch die Kompetenz und Energie haben, durch intensive Teilnahme an diesem Diskurs zu jeder Einzelfrage einen entsprechenden Überblick zu entwickeln. Repräsentation ist ein Stück Arbeitsteilung, gestützt auf das Vertrauen in die gewählten Vertreter, denen man die Politik überlässt. Diese Arbeitsteilung führt aber im Extrem zu einer Verselbständigung der politischen Akteure. Selbst die wiederkehrenden Wahlen drohen zur Farce zu werden. Die Repräsentierten fühlen sich abgekoppelt, ein Einfluss auf die wirkliche Politik auch durch die Wahl wird als praktisch ausgeschlossen angesehen, die Teilnahme an der Wahl verliert damit ihren Sinn. Die Folge ist das Absinken der Wahlbeteiligung, auf allen Ebenen.

Mit der Einführung von Abstimmungsmöglichkeiten im Verfahren des RSV wird weder das Prinzip der universellen Wahlen – *one man one vote* – beeinträchtigt, noch die zentrale Rolle der Repräsentanten ersetzt. Aber die repräsentative Demokratie kann mit neuem Leben erfüllt werden, die Kluft zu den repräsentierten Menschen wird wieder geschlossen, wie es wegen des hohen Aufwandes mit klassischen Formen der direkten Demokratie nicht möglich wäre. RSV kann für vielerlei Bedarfe der Abstimmung einer großen Zahl von Stimmberechtigten genutzt werden, ist also nicht auf Volksentscheide oder Parlamentswahlen gerichtet, sondern erleichtert ganz allgemein die – auch kurzfristige – Schaffung eines Meinungsbildes in den Bevölkerungs- oder

³⁴ White Paper (Fn. 28), Appendix 1.

³⁵ Hierzu ebd., Appendix 2.

Personenkreisen, um die es jeweils geht.³⁶ Speziell bei der Entwicklung europäischer politischer Parteien können partei(-gruppen-)interne Abstimmungen durch RSV eine große Hilfe sein.

Ziel ist es also nicht, den Repräsentativorganen Entscheidungskompetenz zu nehmen, sondern diese mit besserer und häufiger aktualisierbarer Kenntnis der Meinung der Repräsentierten zu stärken. Dies ist besonders dort von Bedeutung, wo wegen der hohen Zahl der potentiell Befragten, also auf europäischer oder gar globaler Ebene, andere verlässliche Methoden realistisch nicht zur Verfügung stehen.

Dabei kann RSV als Instrument einer Arbeitsteilung 2.0 begriffen werden, denn nicht alle Bürgerinnen und Bürger müssen sich stets mit Thema und Kontext der Abstimmung vertraut machen, sondern nur die wenigen letztlich zur relevanten Stimmabgabe auserwählten. Da diese aber im Voraus nicht bekannt sind, bleibt der politische Diskurs im Vorfeld öffentlich und inklusiv, Werbung durch Politiker richtet sich an alle gleichermaßen. Nur wer zur effektiven Stimmabgabe berufen ist, kann sich gleichwohl rechtzeitig in besonderer Weise informieren und sein Urteil bilden. Das Internet bietet dafür vorher nicht bekannte Möglichkeiten.

3. Motivation zur effektiven Partizipation

Was verspricht, dass sich die Menschen an den Abstimmungen und ggf. auch Wahlen nach dem RSV tatsächlich beteiligen. Warum sollte die Politikverdrossenheit damit überwunden werden? Die Antwort ist, dass mit der häufigeren Rückkopplung der Politik mit dem Willen der BürgerInnen in der durch RSV vereinfachten Weise ihre Meinung wieder gefragt ist, sie sich mit ihrer Meinung also ernst genommen fühlen können.

Jeder kann potentiell in die Rolle des effektiv ausgewählten Wählers kommen und weiß, dass wenn es soweit ist, seine Stimme Gewicht hat: Nicht 1:10 Millionen, sondern vielleicht 1 : 1000 oder weniger. Mitentscheiden motiviert, wenn es plausibel ist, dass es auf jeden Einzelnen ankommt. Er oder sie wird Energie und Zeit opfern, um gut informiert und mit Blick auf die Folgen zu wählen. Was latent für alle möglich ist, wird so zur konkreten Chance. Das Auswahlverfahren und das RSV insgesamt nimmt den anderen Wählerinnen und Wählern nicht die Mitverantwortung für die Politik u.a. bei den regulären Parlamentswahlen. Wohl aber wird eine besondere Verantwortung derjenigen begründet, die direkt mitentscheiden, wenn ein Thema zur Entscheidung durch RSV gestellt wird.

Mit zunehmendem Gebrauch des RSV kann sich dank der geringen Kosten auch eine neue Kultur der öffentlichen Partizipation und Deliberation entwickeln, die bei jeder und jedem das Gefühl stärkt, über das eigene Schicksal mitbestimmen zu können, was einer lebendigen Demokratie zugute kommt.

4. Politische Widerstände und Souveränitätsbedenken

Schon die Etablierung einer digitalen Identität, die strukturell unabhängig ist von den staatlichen Meldebehörden, könnte den Staaten nicht gefallen und in der EU schon deswegen Bedenken aufwerfen, weil die Staats- und auch die

³⁶ S. die Aufzählung der diversen Anwendungsmöglichkeiten ebd., Introduction, Ziff. 4. Adoption Scenarios.

Unionsbürgerschaft in der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegt. So dürften Souveränitätsgesichtspunkte Widerstände begründen, die mit dem Gedanken einer *self-sovereign identity* nur noch verstärkt würden.

Auch insofern gehen die Sorgen allerdings ins Leere, soweit eine Authentifizierung der Angaben zu Geburtsort und -tag, zur Staatsangehörigkeit oder zu Universitätsabschlüssen nicht ohne Zutun der dafür zuständigen staatlichen oder öffentlichen Stellen möglich ist. Geburtsurkunde, Personalausweis oder Reisepass werden damit nicht überflüssig. Dass sie jeweils für die betreffende Person vorliegen, auch ihr Inhalt und weitere darin enthaltene Daten, all dies wird allerdings digital nachweisbar, im Heimatland und überall auf der Welt. Wenn so die Staats- und Unionsbürgerschaft elektronisch nachgewiesen werden kann, wenn daran die Teilnahme an e-Abstimmungen oder e-Wahlen im Wege des RSV ohne weitere administrative Schritte anknüpfen kann, geht doch den nationalen Behörden nichts von ihrer Zuständigkeit verloren; im Gegenteil: Ihre Entscheidungen werden bürgernäher und einfacher, ihre Grundlagen werden manipulierungsicher und die Demokratie wird gestärkt.

Welche Fragestellungen sich speziell eignen für die Anwendung des RSV, kann nur die Praxis ergeben. Möglicherweise besonders bedeutsam könnte eine direkte Beteiligung auf diesem Wege aber bei Grundfragen des Mehrebenensystems werden: Welche Fragen sollen auf welcher Ebene entschieden werden? Leitgesichtspunkt dazu ist sicher das Subsidiaritätsprinzip. Aber ob das Handeln auf europäischer Ebene effektiver ist als auf der nationalen Ebene, ob gar Entscheidungen nur auf der globalen Ebene wirksam getroffen werden können, ist auch eine politische Frage – und damit eine Frage demokratischer Entscheidung. Denn der relative Einfluss des Einzelnen auf jede Entscheidung nimmt ab, je höher die Ebene ist, auf der entschieden wird. Andererseits ginge dieser Einfluss und damit die Möglichkeit der Selbstbestimmung in Richtung Null, wenn das Handeln auf einer niedrigeren Ebene ohne Wirkung bliebe. Die Frage der richtigen Handlungsebene geht der inhaltlichen Frage vor, wie ein Gegenstand geregelt werden soll. Gerade hierbei ist, wenn die EU und ggf. eine weltweit wirkende Institution entscheidet, eine enge Rückkopplung mit den Betroffenen im Prozess der Willensbildung notwendig, wie sie im Wege der RSV möglich erscheint.

Nationale Souveränität, soweit man diesen Begriff in einem aufgeklärten Sinne verstehen kann, ist bei Berücksichtigung dieser Grundsätze nicht bedroht, wenn bei Entscheidungen jeweils auf der umfassenderen Ebene für die Berücksichtigung lokaler, nationaler und europäischer Interessen der jeweils niedrigeren Handlungsebenen gesorgt ist. Und auch hierfür kann die Rückkopplung durch RSV von großer Bedeutung sein. So bleibt der/die Einzelne im Bilde und er/sie behält das Gefühl, dass nicht Staaten oder andere Mächte über ihn/sie entscheiden, sondern eine von den BürgerInnen legitimierte Institution.

IV. Schluss

Die Digitale Konstellation ist nicht nur eine Herausforderung für unsere inzwischen global werdende Gesellschaft, sondern sie bietet auch Chancen für

die Konstituierung einer neuen Ordnung, in der die Gefahren der Globalisierung auf demokratisch legitimen Wege zum gemeinen Nutzen gewendet, jedenfalls beherrschbar werden können. Die Europäische Union hat die Kraft, die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen für sich zu nutzen, sich damit als Akteur auf der globalen Bühne zu stärken und demokratische Selbstbestimmung für die Menschen als *global citizens* auch in denjenigen Fragen möglich zu machen, die jenseits der Reichweite des Staates und auch der Europäischen Union liegen.